



MSC Pforzheim e.V.
Motocross-Übungsgelände Hohberg, Pforzheim

Geländeordnung

Die Benutzung der Anlage ist nur aktiven Vereinsmitgliedern gestattet.

Der Trainingsbetrieb findet jeweils vom 01.März bis 31.Oktober eines Kalenderjahres statt.

Trainingszeiten: Montag bis Samstag : 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag und Feiertag: Fahrverbot

Die Benutzung der Trainingsstrecke außerhalb der Trainingszeiten ist strengstens verboten.

Sollte die Dämmerung wetter-oder jahreszeitbedingt früher einsetzen, ist der Trainingsbetrieb vorzeitig einzustellen, da es verboten ist mit Beleuchtung zu fahren!

Die Trainingsstrecke darf mit maximal 7 Fahrzeugen gleichzeitig befahren werden.
Gastfahrer sind nicht erlaubt!

Bei Benutzung des Trainingsgeländes hat sich jeder Fahrer in die entsprechende Streckenbenutzungsliste einzutragen. Diese hängt im linken Container aus.

Parken von Fahrzeugen:

Das Parken von Fahrzeugen (Trainingsfahrzeugen, Zugfahrzeuge, Anhänger etc.) ist nur auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz beim Fahrerlager erlaubt. Auf der gesamten Zufahrt ab dem Eingangstor bis zum Fahrerlager/Parkplatz gilt Schrittgeschwindigkeit.

Zuschauer:

Zuschauer dürfen sich während des Trainingsbetriebes nur außerhalb der Fahrstrecke aufhalten. Ein Begehen der Strecke während des Trainingsbetriebes ist strengstens verboten.

Befahren des Geländes:

Das Gelände darf nur auf eigenes Risiko mit Motorrädern oder Quads befahren werden, die den Lärmvorschriften des DMSB (Deutscher Motorsport Bund e.V.) entsprechen. Unnötige Lärmverursachung ist zu vermeiden.

Es ist grundsätzlich verboten, das Trainingsgelände alleine zu befahren, d.h. bei Trainingsfahrten müssen immer mindestens 2 Personen (Fahrer und Begleitperson) anwesend sein.

Das Befahren der Strecke ist nur mit entsprechender Motocross-Schutzkleidung erlaubt.

Beim Befahren des Fahrerlagers und auf den gesamten Zufahrtswegen zum Parkplatz ist zwingend auf Schrittgeschwindigkeit zu achten.

Bei erhöhtem Trainingsbetrieb bzw. voll besetztem Fahrerlager muss das Motorrad zur Strecke geschoben werden.

Das Befahren der Flächen neben der Trainingsstrecke sowie von abgesperrten Streckenabschnitten ist verboten.

Vor dem Einfahren in die Strecke ist größte Vorsicht geboten. Der auf der Strecke fahrende Fahrer hat Vorfahrt. Der aus der Strecke ausfahrende Fahrer hat Handzeichen zu geben und auf nachfolgende Fahrer zu achten.

Bei Pannen ist die Strecke unverzüglich zu räumen. Nachfolgende Fahrer sind gegebenenfalls zu warnen.

Beendet sich ein Streckenposten im Einsatz, ist auf die rote Fahne zu achten (Abbruch des Trainings).

Sofern an trainingsreichen Tagen die Warn-/Rundumleuchten im Einsatz sind, ist auf deren Signal ebenfalls zu achten!

Ein Erste-Hilfe-Koffer befindet sich im linken Container!

WICHTIG:

Das Befahren der Wege außerhalb des Trainingsgeländes ist für Motorräder, die nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind strengstens verboten. Ebenso dürfen diese nur innerhalb des Übungsgeländes abgestellt/geparkt werden.

Umweltschutz:

Das Tanken der Motorräder oder Quads ist nur auf dem dafür ausgewiesenen Tankplatz (benzinfeste Unterlage) erlaubt.

NEU AB 2014:

Im Fahrerlager dürfen die Motorräder künftig nur noch auf benzinfesten Unterlagen/Planen abgestellt werden.

Das Ablagern von Müll und Altreifen, sowie das Entsorgen von Ölen, Waschbenzin, Reinigungsmitteln oder anderen grundwassergefährdenden Stoffen sind strengstens verboten.

Jeder ist verpflichtet beim Verlassen des Geländes seinen angefallenen Müll mitzunehmen.

Bei Zuwiderhandlungen kann der Verursacher vom MSCP für alle entstehenden Folgekosten haftbar gemacht werden.

**Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen können zum Fahrverbot,
beziehungsweise zum Ausschluss aus dem Verein führen.**